

Seminar

Teilhabepraxis I: Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

Lernziel

Angestrebt wird die Vermittlung von Grundkenntnissen des Schwerbehindertenrechts, der dazugehörigen Rechtsprechung und der Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung, wie sie sich aus den politischen, wirtschaftlichen und betrieblichen Verhältnissen ergeben.



Zielgruppe

Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten Menschen bzw. Betriebsratsmitglieder, die sich Grundkenntnisse über die Vorschriften zur Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung gemäß dem SGB IX und Grundlagen über die Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der Schwerbehindertenvertretung aneignen möchten.

Seminarzeiten

Sonntag: 18:00 bis 21:00 Uhr; Montag bis Donnerstag: 08:30 bis 18:00 Uhr;
Freitag: 08:30 bis 16:00 Uhr.

Sonntag	A	Anreise der Teilnehmenden, Begrüßung, organisatorische Fragen, Kennenlernen. Inhaltlicher Einstieg in das Seminar.
Montag	V	Zielsetzung des Seminars. Vorstellung der Teilnehmer*innen. Absprachen über Arbeitsformen und -techniken.
	N	Situation der Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung in Betrieb und Gesellschaft – Daten, Fakten, Hintergründe
Dienstag	V	Behinderung – Begriffserklärung des § 2 SGB IX Abgrenzung der Begriffe: von Behinderung bedroht, Behinderung, Schwerbehinderung und Gleichstellung Ursachen, Hintergründe und Auswirkungen von Behinderung
	N	Der gesetzliche Rahmen für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung Umgang mit dem Basiskommentar zum SGB IX
Mittwoch	V	Allgemeine Grundsätze zum Feststellungsverfahren zum Grad der Behinderung nach § 152 SGB IX und zum Gleichstellungsverfahren nach § 151 SGB IX
	N	Die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung nach § 178 SGB IX Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung nach § 179 SGB IX Organisation der Arbeit der Schwerbehindertenvertretung
Donnerstag	V	Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Schwerbehindertenvertretung • Überblick über interne und externe Unterstützter
	N	Informations- und Beteiligungspflichten des Arbeitgebers gemäß SGB IX • Inklusionsbeauftragter nach § 181 SGB IX • Beschäftigungspflicht nach § 154, 155 SGB IX • Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX • Bußgeldverfahren nach § 238 SGB IX
Freitag	V	Die Versammlung der Menschen mit einer (Schwer-) Behinderung Ausblick: Kerngeschäft der SBV: Prävention und Gesundheitsschutz
	N	Zusammenfassung des Seminars. Entwicklung von Perspektiven für die weitere Arbeit. Abschlussgespräch, Abschlusskritik.